

Hinweis: Die dargestellten Bewertungen basieren auf der aktuell gültigen Gesetzeslage. Ab Mitte 2026 ist mit Änderungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG/GMG) zu rechnen, die Auswirkungen auf die dargestellten Aussagen haben können.

Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Nandlstadt Ratgeber für Bürgerinnen und Bürger

Was ist die kommunale Wärmeplanung (KWP)?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Fahrplan, den Städte und Gemeinden erstellen, um die Wärmeversorgung in Zukunft klimafreundlich, bezahlbar und sicher zu gestalten. Ziel ist ein langfristiger Umstieg von Öl, Erdgas und Kohle hin zu erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme, z.B. aus industriellen Prozessen. Damit soll eine weitgehend CO₂-freie Wärmeversorgung im Gemeindegebiet bis 2045 sichergestellt werden.

Warum ist das wichtig?

Rund die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Energie wird für Wärme genutzt. Heute stammt diese Wärme noch überwiegend aus fossilen Brennstoffen. Das verursacht hohe CO₂-Emissionen und erhöht die Abhängigkeit von Importen. Mit der kommunalen Wärmeplanung können Gemeinden gezielt prüfen:

- Wieviel Energie kann zukünftig eingespart werden?
- Wo lohnt sich voraussichtlich ein Wärmenetz?
- Aus welchen Energiequellen kann sich so ein Wärmenetz speisen?
- Wo passen individuelle Heizungslösungen besser?

Was ändert sich für mich als Bürgerin oder Bürger?

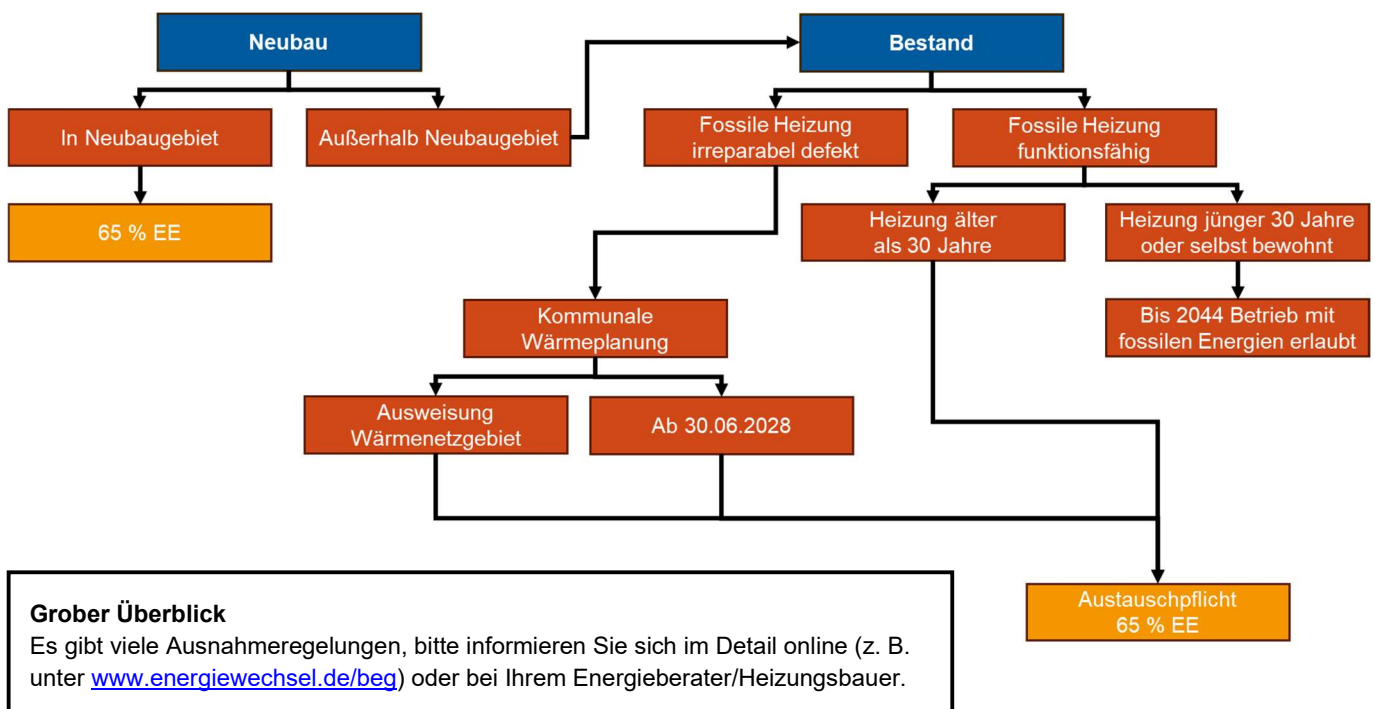
Mit dem Abschluss der Wärmeplanung selbst gehen keinerlei Verpflichtungen einher. Sie zeigt aber auf, welche Heizlösungen in Zukunft wo sinnvoll sein können, beispielsweise ob in Ihrer Straße ein Wärmenetz geplant ist, ein Wasserstoffnetz kommen könnte oder ob auf dezentrale Heizungen, wie Wärmepumpe oder Pellets gesetzt wird. Sobald Ihre Gemeinde den Wärmeplan fertiggestellt hat, können Sie besser entscheiden, welche Heizung langfristig zu Ihrem Haus passt.

Wer muss die Wärmeplanung machen und bis wann?

Die Gemeinde Nandlstadt ist bis 30. Juni 2028 gesetzlich verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Ihre Gemeinde hat die Verpflichtung schon vorab erfüllt und sich dadurch Fördermittel zur Erstellung der Wärmeplanung gesichert.

Wie hängt das mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammen?

Das aktuelle Gebäudeenergiegesetz (oft auch „Heizungsgesetz“ genannt) schreibt vor, dass neue Heizungen künftig zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien (EE) betrieben werden müssen. Folgendes Schaubild gibt einen Überblick über den Sachverhalt:



Was bedeutet das konkret für meine Heizung?

Hier sind die wichtigsten Punkte für Sie als Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften:

- Bestehende Heizungen dürfen weiterlaufen.
- Niemand muss eine funktionierende Heizung sofort austauschen. Auch Reparaturen sind weiterhin erlaubt.
- Wenn die alte Heizung ersetzt werden muss, gelten je nach Gemeinde und Zeitpunkt die neuen Regeln:

- Bis 30. Juni 2028 dürfen weiterhin fossile Heizungen eingebaut werden. Neu eingebaute Heizungen ab 01. Januar 2024 müssen jedoch ab 2029 Mindestanteile an erneuerbarem Gas bzw. Heizöl einhalten - ähnlich wie beim Ökostrom.
- Ab Mitte 2028 muss eine neu eingebaute Heizung mindestens 65 % erneuerbare Energie nutzen.
- Wenn Ihre Gemeinde schon früher Wärmenetzgebiete ausweist, kann diese Pflicht auch früher greifen. Dies ist in Nandlstadt zum aktuellen Stand nicht geplant.
- Ab 2045 ist der Betrieb von rein fossilen Heizungen nicht mehr möglich.
- Übergangsfristen und Ausnahmen gibt es, wenn der Umbau technisch oder finanziell unzumutbar ist. In solchen Fällen kann man einen Antrag auf Ausnahme stellen.

Welche Heizungsarten erfüllen die 65 %-Regel?

Folgende Lösungen stehen zur Wahl:

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmepumpe
- Biomasseheizung
- Stromdirektheizung (nur bei sehr energieeffizienten Gebäuden)
- Gas- oder Ölheizung, sofern mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben
- Solarthermieanlagen in Kombination mit anderen Systemen
- Hybridheizungen auf Basis von hauptsächlich Erneuerbaren Energien und anteilig fossilen Brennstoffen
- Jede Kombination von Technologien, die mindestens 65 Prozent Erneuerbare Energie nutzt (mit rechnerischem Nachweis)

Was bringt mir die Wärmeplanung?

Dezentrale Energieversorgung (in der Karte als oranges Gebiet dargestellt)

Falls Ihr Gebäude in einem Gebiet mit dezentraler Versorgung liegt, können Sie Umbauten an Ihrer Heizung weiterhin individuell planen. Die Wahrscheinlichkeit, dass in Zukunft ein Wärmenetz aufgebaut wird, ist sehr gering. Ab Juni 2028 muss beim Heizungstausch gemäß GEG der Anteil erneuerbarer Wärme bei mindestens 65 % liegen.

Wärmenetzgebiet (grünes Gebiet in Abstufungen siehe Legende der Karte)

Diese Gebiete sind aus heutiger Sicht grundsätzlich für ein Wärmenetz geeignet. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass dort in jedem Fall auch tatsächlich ein Wärmenetz gebaut wird. Ob ein Wärmenetz realisiert wird, hängt von mehreren Faktoren ab. Entscheidend ist beispielsweise, wie viele Gebäude sich anschließen möchten, ob das Netz wirtschaftlich betrieben werden kann und welche Entscheidungen Gemeinde und Politik treffen.

Liegt Ihr Gebäude in einem solchen potenziell geeigneten Gebiet, hat das zunächst keine direkten Auswirkungen für Sie. Sollte sich die Gemeinde für eine Ausweisung von Wärmenetzgebieten entscheiden, kann daraus ein konkretes Projekt entstehen. Sobald das Netz verfügbar ist, können Sie Ihr Gebäude anschließen. Bis dahin dürfen bestehende Heizungen weiter betrieben werden. Auch der Einbau einer fossilen Heizung ist in diesen Gebieten vorübergehend weiterhin möglich, zum Beispiel als Übergangslösung. Nach Ausweisung eines Wärmenetzgebiets und dem Abschluss eines Wärmeliefervertrags ist die bisherige Heizung spätestens zehn Jahre nach Inbetriebnahme des Wärmenetzes außer Betrieb zu nehmen.

Entscheiden Sie sich gegen einen Anschluss an ein mögliches Wärmenetz, muss eine neu eingebaute Heizung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen. Grundsätzlich gilt: Je mehr Haushalte sich an einem Wärmenetz beteiligen, desto günstiger und effizienter kann es betrieben werden. Für viele kann ein Wärmenetz daher langfristig eine bequeme und wirtschaftliche Alternative zur eigenen Heizungsanlage sein.

Übrigens: Auch unabhängig von der Planung der Gemeinde können sich Bürger zusammenschließen, um kleine Wärmenetze aufzubauen. Der Gesetzgeber spricht in diesem Zusammenhang von Gebäudenetzen. Oft versorgen z.B. Landwirte ihre Nachbarn mit Wärme. Solche Lösungen können auch in Gebieten funktionieren, die für ein großes Wärmenetz als ungeeignet eingestuft sind.

Wer hilft mir bei der Heizungsentscheidung?

Energieberaterinnen und Energieberater unterstützen Sie bei der Auswahl passender Systeme. Regionale Energieagenturen bieten oft kostenlose Erstberatungen an. Förderprogramme von Bund und Ländern unterstützen den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen (z.B. Bundesförderung effiziente Gebäude - BEG). Bei Fragen zur KWP können Sie immer auf Ihre Gemeinde zugehen.

Die kommunale Wärmeplanung zeigt, wohin die Reise in Ihrer Gemeinde geht. Sie müssen nichts überstürzen, sollten sich aber frühzeitig informieren, um beim nächsten Heizungstausch eine zukunftssichere Entscheidung treffen zu können.

